

 **Beförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten
Mehrbedarfe 2018**
Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich
Beschluss über Finanzierungen ab 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08539

2   anlagen

 **Beschluss des Gesundheitsausschusses** 
vom 22.06.2017 
Öffentliche  erklärung

I. Vortrag der Referentin

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden die fachlich befürworteten Mehrbedarfe im Bereich „Zuschuss Gesundheit“ für das Jahr 2018 dargestellt und zur Finanzierung angemeldet, um die Anforderungen der gültigen Haushaltssystematik zu erfüllen. Die Gesamtzuschussvorlage für das Jahr 2018, inklusive der Zuschussnehmerdatei, wird wie bisher analog zu den Haushaltsvorlagen erfolgen und ist für den Gesundheits-ausschuss am 09. November 2017 vorgesehen. Diese Gesamtzuschussvorlage wird alle während des Jahres getroffenen finanzrelevanten Stadtratsentscheidungen bündeln und den Gesamtüberblick über das Zuschussvolumen im Bereich Gesundheit für das Jahr 2018 herstellen.

A Fachlicher Teil

1. Erhöhungsanträge und Mehrbedarfe 2018

Für das Jahr 2018 wurden bereits eine Reihe von Neuanträgen und Erhöhungsanträgen gestellt und geprüft. Mit dieser Vorlage werden nur die fachlich befürworteten Anträge, die bis Ende März 2017 gestellt und abschließend geprüft wurden, zur Entscheidung vorgelegt. Für fachliche Anpassungen und Erweiterungen des bezuschussten Angebots ergibt sich daraus ab 2018 ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 222.700 € und ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 75.000 €.

Darstellung der zusätzlichen Finanzbedarfe ab 2018:

Einrichtung	HH-Ansatz 2017	Mehrbedarf 2018	HH-Ansatz 2018
Bereichsübergreifend:			
1. Erhöhung Sachkostenpauschalen			
- SpDi Giesing, IA 531536034	21.500 €	4.000 €	25.500 €
- Krisendienst-Ost, IA 531536070	18.000 €	5.000 €	23.000 €
- Kontaktladen Limit, IA 531536029	98.000 €	2.000 €	100.000 €
- Epilepsieberatungsstelle, IA 531536113	11.600 €	2.300 €	13.900 €
gesamt		13.300 €	
Ambulante Psychiatrie:			
2. Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern			
- SpDi Neuhausen-Nymphenburg NEU , IA 531536048	0 €	25.000 €	25.000 €
- SpDi Hasenberg, IA 531536030	10.500 €	2.600 €	13.100 €
3. Münchner Psychiatrie-Erfarene e.V. , IA 53153099	12,400 €	2,700 €	15,100 €
4. Projekt „man/n sprich/t“ Kinderschutzzentrum München e.V., IA 531536126	8,700 €	43,500 €	52,200 €
Ambulante Suchthilfe:			
5. Kontaktläden Spritzentausch, Prop e.V./Condrobs e.V., IA 531536106	84.000 €	10,000 €	94,000 €
6. Sicherheitsdienst im L 43 Prop e.V. einmalig 2018, IA 531536057	75,000 €	75,000 €	75,000 €
Gesundheitsförderung:			
7. HIV Prävention, Münchner Aids-Hilfe e.V., IA 531536046	278.000 €	29.700 €	310.000 €
7.1 Betreuung HIV pos. Asylsuchende		2.300 €	
7.2 Präventionsmaterial			
8. Beratung, Begutachtung und Behandlung von Flüchtlingen - Refugio München e.V., IA 531536114	41,500 €	42.900 €	84,400 €
Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit:			
9. Ambulante Hospiz- und Palliativ- versorgung, DaSein e.V. IA 531536130	181.000 €	50.700 €	231.700 €
Mehrbedarfe 2018 gesamt		297.700€	
davon dauerhaft		222.700 €	
davon einmalig		75.000 €	

Die Mehrbedarfe werden im folgenden Abschnitt beschrieben und begründet.

2. Beschreibung der zusätzlichen Finanzbedarfe ab 2018

2.1 Sachkostenpauschalen

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Bezirk Oberbayern trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit für Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Personalkosten für einen Großteil der Einrichtungen der Ambulanten Psychiatrie und der Ambulanten Suchthilfe. Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert diese Einrichtungen mit anteiligen Sachkostenpauschalen pro finanziertem Vollzeitstellen durch den Bezirk.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Aktuell werden die meisten Einrichtungen vom RGU mit einer Sachkostenpauschale in Höhe von 3.700 € je Vollzeitstelle pro Jahr bezuschusst, wenige z. B. kleine Träger erhalten bei besonderem Bedarf eine Sachkostenpauschale in Höhe von 4.000 €/VZ-Stelle/Jahr.

Mehrbedarf 2018:

Der Bezirk Oberbayern hat in den vergangenen Jahren in einigen Einrichtungen Stellenzuschaltungen genehmigt. Das RGU fördert die Sachkostenpauschalen analog zu den vom Bezirk Oberbayern genehmigten Personalstellen. Daher wurden folgende Anträge auf Erhöhung der Sachkostenpauschale beim RGU eingereicht und fachlich befürwortet:

- SpDi Giesing, 1 VZÄ (**4.000 €**), Innenauftrag 531536034
- Krisendienst-Ost, 2 x 0,63 VZÄ (**5.000 €**), Innenauftrag 531536070
- Condrops e.V., Kontaktladen Limit, 0,5 VZÄ (**2.000 €**), Innenauftrag 531536029
- Innere Mission München, Epilepsieberatungsstelle, 0,5 + 0,125 VZÄ (**2.300 €**), Innenauftrag 531536113

Daraus errechnet sich aufgrund der Personalzuschaltung durch den Bezirk Oberbayern in diesen Einrichtungen ein **Mehrbedarf** an Finanzmitteln für **Sachkostenpauschalen in Höhe von insgesamt 13.300 €**.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt ab 2018 eine dauerhafte Aufstockung der Finanzmittel im Bereich der Sachkostenpauschalen **in Höhe von insgesamt 13.300 €** vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 13.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.2 Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern (SpDi Neuhausen-Nymphenburg, SpDi Hasenberg)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Wenn Eltern an einer psychischen Erkrankung leiden, sind auch deren Kinder von den Auswirkungen der Erkrankung betroffen. Den Eltern fällt es in der Regel schwer, die Belastungen und Veränderungen durch die Erkrankung im Sinne ihrer Kinder zu bewältigen. Die Kinder bleiben in der Folge mit ihren Fragen und Ängsten oft alleine. Kinder psychisch kranker Eltern haben zudem das Risiko, in ihrer psychosozialen Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Wachsen Kinder in Familien auf, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, stehen sie unter einem erhöhten Risiko, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln.

Studien haben bewiesen, dass psychoedukative Gruppenangebote die innere Widerstandsfähigkeit von Kindern aus problembelasteten Familien stärken und dadurch die belastenden Lebensumstände besser bewältigt werden können.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Der SpDi Neuhausen-Nymphenburg erhält derzeit eine Sachkostenpauschale für das Personal in der Beratungsstelle in Höhe von jährlich 24.500 € und zusätzlich 2.000 € für das Projekt „Verrückt? Na und!“ (Schulprojekt zur Entstigmatisierung psychisch Erkrankter). Damit hat die Einrichtung derzeit einen Haushaltsansatz in Höhe von 26.500 €.

Der SpDi Hasenbergl erhält derzeit eine Sachkostenpauschale für das Personal in der Beratungsstelle in Höhe von jährlich 30.000 € und zusätzlich 10.500 € für das Projekt „Power4You“ (Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern).

Mehrbedarf 2018:

Die Innere Mission München als Träger des SpDi Neuhausen-Nymphenburg beantragt die Förderung von zwei Gruppen für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern, die im Münchner Westen wohnen. Das Gruppenangebot nimmt Bezug auf das bereits vom Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschusste Projekt „Power4you“, das von der Diakonie Hasenbergl im Münchner Norden angeboten wird. Beide Projekte sind ähnlich und haben das Ziel, die Resilienz der Kinder gegenüber den psychischen Belastungen und Risiken zu stärken.

Der SpDi Hasenbergl und die im gleichen Haus befindliche Erziehungsberatungsstelle führen in Kooperation die Gruppen durch, eine regelgeförderte Finanzierung je zur Hälfte durch das RGU und das Sozialreferat wird sicher gestellt. Diese Aufteilung soll auch für das Gruppenangebot der Inneren Mission München erreicht werden. Das Sozialreferat hat einen entsprechenden Antrag erhalten, die Abstimmung innerhalb der beiden Referate läuft parallel.

Bislang wird das Projekt „Power4You“, das regelmäßig eine Gruppe durchführt, mit 10.500 € jährlich finanziert, das Personal wurde bislang auf Honorarbasis bezahlt. Es wird mit 40 Gruppenstunden/Jahr und einem Personalaufwand von fünf Stunden je Gruppe inkl. Vor- und Nachbereitungszeit kalkuliert. Da sich das Projekt über die Jahre etabliert hat, soll das Personal fest angestellt werden und sollen zusätzlich die Kapazität von fünf Wochenstunden für die Leitung des Projekts bereit gestellt werden. Für diese Umstellung bzw. Erweiterung wurde eine Aufstockung seitens der Diakonie Hasenberg in Höhe von 2.600 € auf 13.100 € beantragt.

Der SpDi Neuhausen-Nymphenburg beantragt die Förderung von zwei Gruppen mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 25.000 €. Die Kalkulation des vorzuhaltenden Personals berechnet sich auf der gleichen Grundlage wie für die Diakonie Hasenberg.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet die Förderung der Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern und schlägt vor, diese ab 2018 dauerhaft zu bezuschussen.

Die Förderung für die Innere Mission München (SpDi Neuhausen-Nymphenburg) beträgt damit insgesamt 25.000 €.

Die Förderung für die Diakonie Hasenberg (SpDi Hasenberg) wird aufgestockt um 2.600 € und beträgt damit insgesamt 13.100 €.

Die ab 2018 für beide Projekte dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von insgesamt 27.600 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.3 Münchner Psychiatrie-Erfahrene e.V

Ziel/Zweck der Einrichtung:

MüPE e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation, die die Interessen und Bedürfnisse von Psychiatrie-erfahrenen Menschen sowohl individuell als auch gesellschaftlich vertritt. Neben Selbsthilfegruppen bietet MüPE e.V. telefonische Einzelgespräche und Beratungen an. MüPE e.V. hat es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, die Selbstbestimmung, das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortung von Psychiatrie-Erfahrenen zu fördern, der Selbsthilfe mehr Geltung im Gesundheitswesen zu verschaffen, Wege zum Verzicht auf staatliche und therapeutische Gewalt zu initiieren und aktiv Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. MüPE e.V. ist in München und Oberbayern stimmberechtigtes Mitglied in den regionalen Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften sowie im Planungs- und Koordinierungsausschuss des Bezirk Oberbayern und damit für die Versorgungs- und Gremienlandschaft ein sehr wichtiger Kooperationspartner.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

MüPE e.V. wird derzeit gefördert mit jährlich 12.400 €, darin enthalten sind eine Sachkostenpauschale für 1,0 VZ-Stellen sowie anteilige Miet- und Sachkosten.

Mehrbedarf 2018:

MüPE e.V. wird im Bereich der Personalkosten durch den Bezirk Oberbayern gefördert. Im Bereich der durch das RGU finanzierten Sachkosten entstand in den letzten zwei Jahren ein finanzielles Defizit für den Verein, das durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden konnte. Diese sind nun aufgebraucht, ein weiterer Ausgleich etwaiger finanzieller Lücken ist nicht mehr möglich.

MüPE e.V. beantragt eine Aufstockung der Sachmittel für IT-Service, Fahrtkosten, Supervision, Versicherung, Telefon sowie Allgemeine Verwaltungskosten mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.700 €.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt ab 2018 eine Aufstockung um 2.700 € und damit eine **dauerhafte Förderung von MüPE e.V. in Höhe von 15.100 €** vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 2.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.4 Projekt „man/n sprich/t“ (Kinderschutzzentrum München e.V.)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Pädophilie ist eine gravierende psychische Störung (ICD-10: F65.4), die auch mit Behandlung eine schwierige Prognose hat. Zielsetzung der Behandlung muss die Beherrschung der pädosexuellen Impulse sowie die Ermöglichung eines durch die psychische Störung möglichst wenig belasteten Lebens in Beruf und in sozialen Kontakten sein. Fachspezifische, sehr strukturierte und individuell gestaltete Behandlungs- und Unterstützungsangebote sind erforderlich aufgrund einer hohen Wahrscheinlichkeit von Komorbiditäten (affektive bzw. Angststörungen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit sowie dissoziale Persönlichkeiten). Pädophile Männer sind die gesellschaftlich am stärksten verachtete Randgruppe, insofern sind nicht nur die Betroffenen selbst schwer belastet, sondern auch deren Umfeld und betroffene Angehörige. Das Gesundheitssystem ist daher aufgefordert, betroffene Menschen umfassend und spezifisch zu behandeln und zu unterstützen.

„Man/n sprich/t“ in gemeinsamer Trägerschaft des Kinderschutzzentrums München sowie des Männerinformationszentrums München richtet sich an eine Gruppe Männer, die weder durch das präventive Therapieangebot „Kein Täter werden“ (auf der bayerischen Landesebene), noch von den Fachambulanzen für Sexualstraftäter erreicht werden. In „Kein Täter werden“ werden nur Männer aufgenommen, die noch

keine Übergriffe begangen haben und in deren Fall kein Strafverfahren anhängig ist. Bei Bekanntwerden einer Täterschaft werden die Patienten entlassen. In den Fachambulanzen werden nur Männer aufgenommen und therapiert, bei denen kein Strafverfahren mehr anhängig ist, d. h. nach Ende eines Verfahrens bzw. im Anschluss an eine evtl. Haft. Bei einem Rückfall wird auch hier die Therapie beendet. Für „man/n sprich/t“ ist es sowohl möglich, Männer ohne bisherige Täterschaft als auch mit einem eröffneten Strafverfahren oder einer Auflage aus dem privaten oder sozialen Umfeld zu behandeln. Diese Auflagen kommen zustande, wenn die Pädophilie oder die Täterschaft im sozialen Umfeld (Familie, Nachbarschaft, Verein) bekannt ist und nur unter der Auflage, eine Behandlung zu beginnen, von einer Anzeige abgesehen wird. „Man/n sprich/t“ kann diesen Männern ein therapeutisches Angebot bieten, eine Entlassung aus der Behandlung muss nicht befürchtet werden. Die Fachambulanzen für Sexualstraftäter verweisen ihre Patienten häufig an „man/n sprich/t“, wenn sie sie selbst entlassen müssen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Projektes ist auch das ganzheitliche Vorgehen in der Zusammenarbeit beider Träger bei den betroffenen Familien. Das Kinderschutzzentrum mit seiner Bandbreite an Unterstützung für Familien mit gravierenden Belastungen und dem systemischen Ansatz zur Bewältigung von Störungen kann Kinder, Ehepartner und andere Angehörige - auch langfristig - mit betreuen und individuelle Lösungen entwickeln. Das Projekt arbeitet eng mit dem Jugendamt und weiteren sozialen Hilfen zusammen und wird auch von diesen aktiv herangezogen. Dieser Ansatz hilft, psychische Belastungen und Störungen sowie gesundheitliche Spätfolgen bei den Opfern und/oder betroffenen Angehörigen zu verhindern oder zu mindern.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das Projekt „man/n sprich/t“ im Jahr 2009 in die Regelförderung aufgenommen und mit 8.000 €/jährlich gefördert. Durch Tarifsteigerungen wurde die Fördersumme im letzten Jahr leicht erhöht, „man/n sprich/t“ wird aktuell mit 8.700 € für anteilige Personal- und Honorarkosten finanziert.

Mehrbedarf 2018:

In 2014 wurden im Rahmen des Projektes „man/n sprich/t“ in beiden Einrichtungen zusammen 42 Männer betreut, in 2015 stieg die Zahl auf 51 und in 2016 auf insgesamt 80. Seitens der Justiz und anderen Institutionen wurden die meisten Männer zur Therapie in das Projekt verwiesen, einige hatten eine gerichtliche Auflage. Der nochmalige Anstieg der Klienten in 2016 macht deutlich, dass der Bedarf an einer wirkungsvollen Therapie, die präventiv für den Schutz von Kindern sorgt, wesentlich höher ist, als das Angebot „man/n sprich/t“ derzeit auffangen kann. Mit den derzeitigen Ressourcen kann der Fortbestand des Projektes nicht gesichert

werden, die dringend erforderliche Ausweitung ist nicht zu realisieren.

Um dem präventiven Auftrag in ausreichendem Maß gerecht zu werden, hat „man/n sprich/t“ sein Angebot weiter entwickelt. So wurde das Behandlungskonzept für Nutzer von Kinderpornographie im Internet modifiziert, eine Jungengruppe, die möglichst früh und altersgerecht Einfluss auf pädophile Neigungen nehmen will, bevor sie sich verfestigen, wurde eingerichtet und ein zusätzliches Angebot für junge Flüchtlinge zur Vermittlung sexueller Selbstbestimmung wurde aufgebaut. Die langjährige fachliche Expertise des Projektes „man/n sprich/t“ wird von vielen Kooperationspartnern angefragt.

Aufgrund sinkender Mitgliederzahlen sowie ein Rückgang im Bereich der Spenden und Bußgelder ist in den letzten Jahren eine Finanzierungslücke entstanden. Wie in vielen anderen sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen ist die Spendenakquise zunehmend schwieriger geworden. Die Bußgeldzuweisung seitens der Gerichte ist ebenfalls für alle bislang davon profitierenden Einrichtungen keine zuverlässige Einnahmequelle mehr. Für die Entscheidung zur Verteilung der Bußgelder sind die Gerichte an keinerlei Weisungen gebunden. Daher beantragt der Träger eine Reduzierung des Eigenanteils auf nur mehr 10 % der Gesamtkosten ab 2018.

Für 2018 rechnet „man/n sprich/t“ mit Personal- und Honorarkosten in Höhe von 68.050 €. Darin enthalten sind Personalkosten für eine 0,25 VZÄ (Leitung des Projektes und Klientenarbeit) mit 18.000 €, Personalkosten Verwaltung mit zwei Stunden/Woche und 4.300 € sowie Honorarkosten für fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 40.750 €. Die Personal- und Honorarkosten machen damit einen Großteil der Gesamtkosten für das Projekt mit geplanten 73.000 € aus. Um den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau des Projektes durch die Übernahme von Personal- und Honorarkosten und gleichzeitiger Reduzierung des einzubringenden Eigenanteils sicherzustellen, befürwortet das RGU die Aufstockung von „man/n sprich/t“ von derzeit 8.700 € um 43.500 € auf insgesamt 52.200 €.

Vorschlag RGU:

Das RGU schlägt ab 2018 eine Aufstockung der Personal- und Honorarkosten um 43.500 € und damit eine **dauerhafte Förderung von „man/n sprich/t“ in Höhe von 52.200 €** vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 43.500 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.5 Kontaktläden Spritzentausch (Prop e.V./Condrobs e.V.)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Mit Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 17.07.1997 („Drogenszene und dezentrale Beratung und Überlebenshilfe“) wurde das Referat für

Gesundheit und Umwelt beauftragt, ein Sprizentausch- und abgabeprogramm zu finanzieren und durchzuführen. Seitdem stellt es einen festen Bestandteil im Bereich niedrigschwelliger Präventions- und Überlebenshilfeangebote dar. Ziel ist es, die Gesundheitsrisiken sowohl für intravenös Drogen konsumierende Bürgerinnen und Bürger als auch für die Gesamtbevölkerung zu minimieren, vor allem in Bezug auf die Infektion mit HIV/ Aids und Hepatitis C. Am Sprizentauschprogramm sind die Träger der Kontaktläden Condrops e.V. und Prop e.V. beteiligt. Die Münchner Aidshilfe e.V. ist für die Betreuung und Befüllung der Präventionsautomaten zuständig. Die Spritzen werden kostenlos oder gegen einen sehr geringen symbolischen Beitrag in Kontaktläden oder über Streetwork getauscht. Gebrauchte Spritzen werden zur fachgerechten Entsorgung zurückgenommen. In 2016 wurden in den Kontaktläden ca. 210.000 Spritzen getauscht.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Im Haushalt 2017 wurde für den Sprizentausch und die Präventionsautomaten eine Summe in Höhe von 84.000 € geplant. Davon sind 42.000 € für die Kontaktläden und 42.000 € für die Münchner Aidshilfe (Präventionsautomaten) vorgesehen.

Mehrbedarf 2018:

Aufgrund des gestiegenen intravenösen Gebrauchs sogenannter neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) hat die Nachfrage nach sterilem Injektionszubehör deutlich zugenommen. Aus diesem Grund meldeten die Kontaktläden bereits ab 2017 einen dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € für Prop e.V. und für Condrops e.V. zusammen.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet fachlich diesen Mehrbedarf und schlägt ab 2018 eine **dauerhafte Erhöhung um 10.000 €** der Sachmittel für den **Sprizentausch auf insgesamt 94.000 €** vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 10.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.6 Sicherheitsdienst im L 43 (Prop e.V.)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Suchthilfeträger Prop e.V. unterhält in der Landwehrstraße 43 (L 43) einen Kontaktladen. Das L 43 ist eine niederschwellige Anlaufstelle für drogenabhängige Menschen in München. Zielgruppe sind suchtkranke Personen, die zur Gruppe der Schwerstabhängigen zu rechnen sind, vorwiegend Langzeitkonsumierende von illegalen Drogen mit Schwerpunkt Opiatabhängigkeit, die von abstinenzorientierten Angeboten der Suchthilfe kaum erreicht werden.

Das L 43 ist der meist frequentierte Kontaktladen in München. Durchschnittlich 120

Personen nutzen den Kontaktladen täglich. Auch der Anteil an abhängigen Migrantinnen und Migranten ist deutlich erhöht. Für die Befriedung des öffentlichen Raums speziell im Bahnhofsgelände ist diese Einrichtung aufgrund der Lage, des Bekanntheitsgrades und ihres niederschweligen Zugangs für drogenabhängige Menschen in München unverzichtbar.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07675) wurde eine Förderung des Sicherheitsdienstes im L 43 für Dezember 2016 mit der Summe in Höhe von 7.000 €, und für das Jahr 2017 mit der Summe in Höhe von 75.000 €, beschlossen.

Mehrbedarf 2018:

Laut Rückmeldung des Trägers ist die Problematik des aggressiven Klientels, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, weiterhin gegeben und der Einsatz des Sicherheitsdienstes weiterhin notwendig. Die Maßnahme hat sich in der Zeit seit Juni 2016 bewährt und trägt zu einem ruhigeren Kontaktladenbetrieb bei. Auch die Störungen im Umfeld der Einrichtung konnten durch den Sicherheitsdienst befriedet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Wegfall des Dienstes zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wäre und die Situation nicht dauerhaft beruhigt wäre und dadurch der Standort in der Landwehrstraße gefährdet wäre. Vor diesem Hintergrund beantragt Prop e.V. die dauerhafte Übernahme der Kosten in Höhe von 75.000 € für den Einsatz des Sicherheitsdienstes. Das RGU befürwortet vorerst eine nochmalige einmalige Finanzierung in 2018. Im Laufe 2018 muss gemeinsam mit Prop e.V. und dem Bezirk Oberbayern als Kostenträger eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet den Einsatz des Sicherheitsdienstes im L 43 und schlägt auch für 2018 eine Übernahme der Kosten in Höhe von 75.000 € vor. Die **einmalig in 2018 notwendigen Mittel in Höhe von 75.000 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.7 HIV-Prävention (Münchener Aids-Hilfe e.V.)

2.7.1 Betreuung und Koordination im Bereich der Versorgung von HIV-Positiven Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die Münchner Aids-Hilfe e.V. bietet im Rahmen ihres Casemanagements ein intensives Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot für Menschen, die mit HIV infiziert bzw. an AIDS erkrankt sind und kurz oder langfristig die Fähigkeit verloren haben, sich selbst um ihre Gesundheit zu kümmern.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Die Münchner Aids Hilfe e.V. erhält derzeit für 4,18 Stellen einen anteiligen Personal-kostenzuschuss und eine entsprechende Sachkostenpauschale in Höhe von insgesamt 278.000 €.

Mehrbedarf 2018:

Mit Antrag vom 04.01.2017 beantragt die Münchner Aids Hilfe e.V. einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 29.700 € ab dem Haushaltsjahr 2018 für eine halbe Stelle im Bereich der Versorgung von HIV-positiven Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft erstrecken sich sowohl auf die Einzelfallhilfe, als auch auf die Arbeit mit (muttersprachlichen) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Präventionsangebote mit dem Schwerpunkt Flüchtlinge. Die Abteilung Infektionsschutz des Referates für Gesundheit und Umwelt hat eine Stellungnahme abgegeben und teilt mit, dass die Gesamtzahl der HIV-positiven Asylsuchenden in 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen hat. Die Eröffnung einer positiven HIV-Diagnose wird von den Betroffenen häufig als desaströs erlebt oder aufgrund erheblicher, oft kulturell bedingter, Stigmata bezüglich dieser Infektion verleugnet.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Gesundheits-ämter beauftragt, eine möglichst weitgehende Anbindung positiv getesteter Asyl-bewerber an die Regelversorgung anzustreben. Damit soll sowohl die Gesundheit der Betroffenen verbessert, als auch eine Unterbrechung von Infektketten erreicht werden. Nach Ansicht des RGU ist hierbei das Angebot der Münchner Aids-Hilfe e.V. sehr hilfreich. Damit kann die weitere Begleitung und Anbindung solcher Patientinnen und Patienten an die Versorgung bedarfsgerecht auch über einen längeren Zeitraum unterstützt werden.

Ein weiterer Bedarf, der mit dem Angebot abgedeckt werden kann, ist der Bedarf an Aufklärung zu sexuell übertragbaren Krankheiten für geflüchtete Menschen innerhalb ihrer Community und in den Unterkünften. Dazu hat die Münchner Aids Hilfe erfolgreich Migrantinnen und Migranten zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die muttersprachliche HIV-Präventionsarbeit in den Communitys und Unterkünften leisten können. Diese niedrigschwelligen und kultursensiblen Präventionsveranstaltungen werden sehr gut angenommen. Eine Teilaufgabe der beantragten sozialpädagogischen Fachkraft wird auch die weitere Betreuung und Koordination dieser Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und von Veranstaltungen sein.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet fachlich diesen Mehrbedarf und schlägt ab 2018 eine

dauerhafte Aufstockung des Haushaltsansatzes um 29.700 € auf insgesamt 307.700 € vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 29.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.7.2 Aufstockung der Mittel für Präventionsmaterial

(StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02741 „Rund um den Hauptbahnhof: Anstieg von Infektionskrankheiten verhindern!“ von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die Münchner Aids Hilfe erhält einen Zuschuss für die Beschaffung von Präventionsmaterial (Kondome und Gleitmittel). Zur Prävention von HIV und Aids werden die Materialien von verschiedenen Beratungsstellen und psychosozialen Einrichtungen kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen oder in prekären Lebenssituationen abgegeben.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Die Münchner Aids Hilfe erhält derzeit jährlich 2.700 € für die Beschaffung von Präventionsmaterial, dieser Zuschuss ist in der Gesamtfördersumme für die Münchner Aids-Hilfe e.V. in Höhe von 278.000 € (s. 2.7.1) enthalten.

Mehrbedarf 2018:

Der StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02741 „Rund um den Hauptbahnhof: Anstieg von Infektionskrankheiten verhindern!“ von der Fraktion Die Grünen-rosa Liste fordert die Stadtverwaltung auf, „den vor Ort tätigen Beratungsstellen im Bereich Suchthilfe und Prostitution Infektionsschutz (Kondome, Femidome) zur Verfügung zu stellen.“ Der Antrag wird vom Sachgebiet Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe (RGU-GVO 31) mit einem Fachbeschluss behandelt und im gleichen Ausschuss vorgelegt. Insbesondere wird der zusätzliche Bedarf an Präventionsmaterial beim Drogennotdienst L43 und bei Mimikry (Beratungsstelle für anschaffende Frauen) beschrieben. Die Beschaffung der zusätzlichen Materialien soll weiterhin zentral die Münchner Aids Hilfe e.V. (MüAH) übernehmen. Nach einer Kalkulation des Bedarfes beim Drogennotdienst L 43 und bei Mimikry muss das Zuschussbudget für Präventionsmaterial bei der MüAH um 2.300 € aufgestockt werden.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet fachlich diesen Mehrbedarf und schlägt ab 2018 eine **dauerhafte Aufstockung des Haushaltsansatzes in Höhe von insgesamt 2.300 €** auf insgesamt 5.000 € vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 2.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden. Dadurch erhöht sich der Haushaltsansatz für HIV-Prävention bei der Münchner Aidshilfe e.V. ab 2018 dauerhaft auf insgesamt 310.000 €

2.8 Beratung, Begutachtung und Behandlung von Flüchtlingen (Refugio e.V.)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, Refugio München e.V., unterstützt seit mehr als zwanzig Jahren Menschen, die aufgrund von Folter, politischer Verfolgung oder kriegerischen Konflikten ihr Herkunftsland verlassen mussten und in Deutschland im Exil leben. Im Rahmen des RGU Zuschusses werden durch eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und eine Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Gutachten, ärztliche Diagnostik von traumatisierten Flüchtlingen, ärztliche Beratung und therapeutische Unterstützung geleistet. Die Unterstützung erfolgt für Flüchtlinge, die diese Leistungen aufgrund der bestehenden Zugangsbarrieren nicht in der Regelversorgung erhalten können.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

Refugio München erhält einen anteiligen Personalkostenzuschuss für zwei Teilzeitstellen: eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie (12 Std./Wo) und eine Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie (19,5 Std./Wo), d. h. insgesamt 31,5 Stunden sowie einen Sachkostenzuschuss. Die Einrichtung hat derzeit einen Haushaltsansatz in Höhe von 41.500 €.

Mehrbedarf 2018:

Mit Antrag vom 01.02.2017 beantragt Refugio München eine Erhöhung des Zuschusses für die beiden ärztlichen Stellen um 42.900 €. Damit kann die dringend benötigte Aufstockung der beiden Stellen von bisher 12 und 19,5 Std./Wo auf künftig 20 und 32 Std./Wo finanziert werden.

Die Begutachtung und Diagnostik psychischer Erkrankungen und schwerer post-traumatischer Belastungsstörungen stellt im Asylverfahren eine große Herausforderung dar. Der Zeitraum, in dem eine Erkrankung von den Asylsuchenden geltend gemacht werden muss, ist meist zu kurz, als dass sie selbst in der Lage wären, ihre Situation und Belastungen entsprechend einordnen und benennen zu können. Die Begutachtung ist für die Asylverfahren wie für die Beantragung von Psychotherapien von großer Bedeutung. Dies betrifft gleichermaßen die Sicherung der grundlegenden Rechte der Asylsuchenden als auch das Interesse der Behörden und Leistungsträger, die verhindern wollen, dass Traumatisierungen oder psychische Erkrankungen vorgetäuscht werden, um ein Bleiberecht zu erwirken.

Im Rahmen des Asylpaketes II wurde 2016 festgelegt, dass bundesweit nur mehr fachärztliche Berichte in Abschiebeverfahren anerkannt werden, wenn eine psychische

Erkrankung begutachtet werden soll. In Bayern hat sich diese Vorgabe inzwischen auch auf die Begutachtung in laufenden Asylverfahren und für die Gewährung von Psychotherapien ausgedehnt. Dies bedeutet, dass in Fällen, in denen zuvor auch psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten eingesetzt werden konnten, jetzt ausschließlich Fachärztinnen und -ärzte benötigt werden. Ein Widerspruch der bayerischen Psychotherapeutenkammer gegen diese Vorgaben blieb bisher ohne Wirkung.

Da auch die Gutachten selbst aufwändiger geworden sind, finden sich kaum Fachärztinnen und -ärzte, die ein entsprechendes Gutachten über mehrere Sitzungen in der ihnen zugestandenen Frist und ohne angemessene Honorierung erstellen (können). Somit entsteht für Refugio ein deutlich erhöhter Aufwand in allen Bereichen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwer traumatisierte und psychisch erkrankte Flüchtlinge unterstützen und behandeln. Die gesteigerten Anforderungen führen auch zu einer deutlichen Mehrung der Anfragen, da andere Stellen und niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater an Refugio als Spezialinstitution verweisen, weil sie den Aufwand nicht leisten können oder dafür nicht ausreichend qualifiziert sind.

Auch die Fachstelle "Migration und Gesundheit" erhält häufig von Fachkräften, die Asylsuchende betreuen, Anfragen und Rückmeldungen, die deutlich machen, dass die Kapazitäten für psychiatrische Begutachtung / fachärztliche Stellungnahmen (und auch der psychotherapeutischen Begleitung) von Refugio nicht ausreichend sind und eine Aufstockung der Kapazitäten dringend geboten wäre. Refugio ist ein verlässlicher Partner in der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten in München. Da es in München keine vergleichbare Einrichtung zu Refugio gibt, die die genannten Aufgaben mit besserer oder auch nur vergleichbarer Qualität übernehmen könnte, wird der Zuschussantrag fachlich in vollem Umfang unterstützt.

Vorschlag RGU:

Das RGU befürwortet fachlich diesen Mehrbedarf und schlägt ab 2018 eine **dauerhafte Aufstockung des Haushaltsansatzes in Höhe von insgesamt 42.900 €** auf 84.400 € vor. Die ab 2018 dauerhaft notwendigen Mittel **in Höhe von 42.900 €** **müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

2.9 Ambulante Hospiz- und Palliativversorgung (DaSein e.V.)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Hospizdienst DaSein e.V. ist ein ambulanter Hospiz- und Palliativdienst, der die Beratung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige anbietet. Ziel ist die aktive und kompetente Erhaltung oder Verbesserung

der Lebensqualität von schwerkranken Menschen und ihren Angehörigen, das Sterben zu Hause zu ermöglichen und die hierfür notwendige Unterstützung zu leisten.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2017:

DaSein e.V. wird seit 2015 als Vertragsprojekt (Vertragszeitraum 2015 bis 2017) gefördert. In 2017 beträgt die vorgeschlagene Fördersumme 181.000 €. Damit werden Personalkosten für 0,77 VZÄ sozialpädagogische Palliativ-Care-Fachkraft, 0,77 VZÄ für Sterbebegleitung und Palliativberatung für Menschen mit Migrationshintergrund und 0,77 VZÄ in der Verwaltung sowie anteilige Miet- und Sachkosten gedeckt.

Mehrbedarf 2018:

DaSein e.V. hat für den neuen Vertragszeitraum 2018 bis 2020 beim RGU einen Antrag auf die Übernahme der Kosten in Höhe von zusätzlich 144.666 € gestellt. Dabei werden Stellenmehrungen von den bereits bezuschussten 2,31 Vollzeitstellen auf 3,0 Vollzeitstellen (VZÄ) und eine neue 0,77 Vollzeitstelle für Öffentlichkeitsarbeit beantragt. Durch die Stellenaufstockungen steigen die Miet- und Nebenkosten sowie die Personal- und Sachkosten. Daneben beantragte der Verein die Übernahme der zentralen Verwaltungskosten ab 2018.

Mehrbedarf bei der Sozialpädagogischen Palliativfachkraft/ Koordination:

DaSein e.V. erhält Anfragen zur Begleitung am Lebensende von u.a. obdachlosen Menschen, Alleinlebenden, von Menschen mit stark belasteten Familiensystemen und von psychiatrisch erkrankten Menschen. Neben der Anzahl von betreuten Menschen nehmen die Inhalte der Begleitungen stetig zu. Die Anzahl der betreuten und begleiteten Patientinnen und Patienten lag in 2014 bei 191 Begleitungen. Auf Basis der Zahlen für 2016 prognostiziert die Einrichtung für 2017 bis zu 260 Begleitungen. Bereits in 2016 konnten nicht mehr alle Anfragen beantwortet bzw. eine Begleitung angeboten werden. Um diese Anfragen zu bewältigen und eine gute Beratung und Koordination jedes Einzelnen weiterhin leisten zu können, beantragt DaSein e.V. die Aufstockung der bereits vorhandenen Stelle von 0,77 VZÄ auf 1,00 VZÄ. Das RGU befürwortet diese Stellenaufstockung.

Mehrbedarf Palliativfachkraft/ Koordination und Migration:

Neben den hochkomplexen Unterstützungsbedarfen im oben genannten Bereich nehmen auch Anfragen zur Begleitung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu, die mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden sind.

Im Bereich Migration ist eine Steigerung der Anfragen um mehr als zwei Drittel (von 31 auf 100 Fälle) zu beobachten. Auch hier konnten bereits in 2016 nicht mehr alle Anfragen beantwortet werden. Um diese Anfragen zu bewältigen und eine gute Beratung und Koordination jedes Einzelnen weiterhin leisten zu können, beantragt DaSein e.V. die Aufstockung der bereits vorhandenen Stelle von 0,77 VZÄ auf 1,00

VZÄ. Das RGU befürwortet diese Stellenaufstockung.

Mehrbedarf Verwaltung:

Aufgrund von bereits dargestellten Steigerungen der Anfragen und der Begleitungen durch DaSein e.V. hat sich der damit verbundene verwaltungstechnische Aufwand stark erhöht. Diese Stelle übernimmt innerhalb des Vereins ein erstes Clearing und stellt fest, welche Versorgung notwendig ist.

Mit der Aufstockung der Stelle soll eine telefonische Präsenz werktags von 9-17 Uhr gewährleistet und damit den schwerstkranken Menschen und ihren Bezugspersonen eine erste Klärung und Weiterleitung in die entsprechende Versorgung ermöglicht werden. Da diese Verwaltungsstelle nicht anders finanziert werden kann (z.B. über SAPV, d. h. spezialisiertes ambulantes palliatives Versorgungsteam), beantragt DaSein e.V. die Aufstockung der bereits vorhandenen Stelle 0,77 VZÄ auf 1,00 VZÄ beim RGU. Das RGU befürwortet diese Stellenaufstockung.

Für die Aufstockungen der oben genannten Personalstellen werden ab 2018 zusätzliche **Personalkosten** in Höhe von **22.600 €** benötigt. Das RGU befürwortet die Übernahme dieser Kosten dauerhaft ab 2018.

Mehrbedarf Personalnebenkosten, Supervision und Sachkosten:

Für die oben genannten Stellen fallen jährlich Personalnebenkosten, wie z. B. die Beiträge zur beruflichen Altersvorsorge, die Zulagen für Bereitschaftszeiten und die Kosten für Supervision an. Die Summe der Personalnebenkosten für die oben genannten Stellen belaufen sich auf 10.200 €, dazu 4.000 € für die Supervision. Die Übernahme der Kosten wird vom RGU befürwortet.

Für die Kostenübernahme der **Personalnebenkosten und Supervision** werden ab 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von **14.200 €** benötigt. Das RGU befürwortet die Übernahme dieser Kosten ab 2018 dauerhaft.

Aufgrund der personellen Mehrbedarfe bei DaSein e.V. erhöhen sich entsprechend die anerkennungsfähigen Sachkostenpauschalen (7.400 € pro Vollzeitstelle). Für die bewilligten 3,0 Stellen betragen die Sachkosten somit 22.200 €. Für die beantragte Stellenaufstockung um 0,60 VZA auf 3,0 VZÄ werden ab 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von **5.870 €** an Sachkosten notwendig. Das RGU befürwortet die Übernahme dieser Kosten ab 2018 dauerhaft.

Mehrbedarf Miete:

Da das RGU die personellen Mehrbedarfe für DaSein e.V. befürwortet, sind damit auch neue Berechnungen von übernahmefähigen Miet- und Nebenkosten pro Vollzeitstelle verbunden. Neben den laufenden Beratungen und Begleitungen werden viele Supervisionen und Schulungen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

durchgeführt. Dafür beantragt der Verein zusätzlich ab 2018 die Anerkennung und die Übernahme von Miet- und Nebenkosten für einen Schulungsraum mit 25 m². Das RGU befürwortet die Übernahme der Mietkosten für diesen Schulungsraum. Bisher hat DaSein e.V. einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 12.670 € für die bisherigen 2,31 Vollzeitstellen bekommen. Durch die Stellenaufstockung und den zusätzlichen Schulungsraum sind 100 m² anererkennungsfähig. Somit betragen die förderfähigen Mietkosten ab 2018 20.700 €. Der **Mehrbedarf an Miet- und Nebenkosten** beträgt **8.030 €** dauerhaft ab 2018. Das RGU befürwortet die Übernahme der Kosten.

Einrichtung einer 0,77 Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit:

DaSein e.V. hat die Übernahme der Kosten für eine 0,77 Stelle für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit einmalig für 2018 beantragt. Das RGU befürwortet die Bezuschussung dieser Stelle nicht, da es sich hierbei um keine projektbezogenen Kosten handelt.

Kostenarten	Gesamtkosten 2015 – 2017	Mehrbedarf ab 2018	Gesamtkosten 2018 – 2020
Personalkosten	141.700 €	22.600 €	178.500 €
Personalnebenkosten Supervision		14.200 €	
Miete	12.670 €	8.030 €	20.700 €
Sach- und Honorarkosten	26.630 €	5.870 €	32.500 €
Fördersumme RGU	181.000 €	50.700 €	231.700 €
Eigenmittel (+ andere Kostenträger)	285.617 €		418.125 €
Gesamtsumme	466.617 €		649.825 €

Vorschlag RGU:

Aufgrund der Kostenermittlungen und Vertragsverhandlungen schlägt das RGU für den Vertragszeitraum 2018 – 2020 eine durchschnittliche jährliche Fördersumme in Höhe von 231.700 € vor.

Damit ergibt sich eine Gesamtsumme der dauerhaften Erhöhung insgesamt **ab 2018 in Höhe von 50.700 €** zur Finanzierung der erhöhten Personal-, Sach- und Mietkosten. Die ab 2018 **dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 50.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2018** angemeldet werden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Gemäß den Beschreibungen innerhalb der einzelnen Förderbereiche in Teil A. 

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab  01.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	222.700,-- ab 2018	75.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Sachkonto 682100	222.700,--	75.000,--	
davon			
IA 531536034 SPD i Giesing	4.000,--		
IA 531536070 Krisendienst-Ost	5.000,--		
IA 531536029 Condrops Limit	2.000,--		
IA 531536113 Epilepsieberatung	2.300,--		
IA 531536048 SPD i Neuhausen	25.000,--		
IA 531536030 SPD i Nord	2.600,--		
IA 531536099 Müpe	2.700,--		
IA 531536126 Mann spricht	43.500,--		
IA 531536106 Spritzentausch	10.000,--		
IA 531536057 Prop e.V.		75.000,--	
IA 531536046 Münchner Aidshilfe e.V.	29.700,--		
IA 531536046 Münchner Aidshilfe e.V.	2.300,--		
IA 531536114 Refugio e.V.	42.900,--		
IA 531536130 DaSein e.V.	50.700,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) K			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher

gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich. Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, werden aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle die „neue“ Produktnummer und die „neue“ Produktbezeichnung genannt (s. a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Es werden jedoch die folgenden Ziele der Perspektive München unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund, Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stadtkämmerei verweist insbesondere auf die Freiwilligkeit der Aufgaben und bittet um eine äußerst kritische Bedarfsprüfung. Hierzu nimmt das RGU wie folgt Stellung:

Die Bedarfsprüfung erfolgt standardmäßig im Rahmen der Antragsprüfung, wobei die fachliche Bedarfsprüfung in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen erfolgt, die erst nach positiver Prüfung eine am Bedarf orientierte Förderempfehlung aussprechen. Alle vorliegenden relevanten statistischen Daten werden im Einzelfall herangezogen und wurden im Vortrag der Referentin bei den Projekten ausgeführt. Nur geprüfte und befürwortete Anträge werden zur Förderung vorgeschlagen. Die Erhöhung des Zuschusses für HIV-Prävention wurde vom zuständigen Fachbereich, zu welchem auch die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten gehört (STI Beratung), ausdrücklich befürwortet, da der längerfristige Betreuungsbedarf HIV-positiver Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Form des geplanten Angebots nicht durch das RGU geleistet werden kann.

Während die Personalmehrung in der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI-Beratung) der Primärprävention durch bedarfsgerechte Ausdehnung der sexualpädagogischen Aufklärung sowohl in der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umF) als auch in die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren vor allem im Flüchtlingsbereich dient, zielt das hier zu fördernde Angebot auf die Unterstützung positiv auf HIV getesteter Migrantinnen und Migranten. Diese sollen durch Unterstützung ihrer Anbindung an die spezialisierte Regelversorgung langfristig von weiterführenden diagnostischen und therapeutischen Angeboten profitieren sowie in bestehende oder sich bildende Selbsthilfeangebote vermittelt und dort verankert werden. Dies ist notwendig, um dauerhaft medizinisch versorgt und ohne Diskriminierung am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Stellungnahme der Kämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in Anlage 1 Spalte „Ansatz 2018“ dargestellten Planansätze bei Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich im Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis.
- 2.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss, das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 222.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 3.** Das Produktkostenbudget erhöht sich für den UA 5410 (Zuschüsse) ab 2018 dauerhaft um 222.700 € und einmalig in 2018 um 75.000 €, davon sind 222.700 € und 75.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Abstimmung der Zuschussmehrbedarfe ab 2018 im Einzelnen:

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Aufstockung der Sachkostenpauschalen die erforderlichen Haushaltsmittel für den SpDi Giesing in Höhe von 4.000 € bei Auftrag 531536034, für den Krisendienst Pasing und Giesing in Höhe von 5.000 € bei Auftrag 531536034, für den Kontaktladen Limit in Höhe von 2.000 € bei Auftrag 531536029, für die Epilepsieberatungsstelle in Höhe von 2.300 € bei Auftrag 531536113 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung der Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern im SpDi Neuhausen-Nymphenburg bei Auftrag 531536048 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € und im SpDi Nord (Hasenberg) bei Auftrag 531536030 in Höhe von 2.600 € dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Aufstockung der Sachmittel für MüPE e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.700 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536099 dauerhaft bei Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Aufstockung der Personal- und Honorarkosten für „man/n sprich/t“ die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 43.500 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536126 dauerhaft bei Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung von Condrobs e.V. und Prop e.V. für den Spritzentausch die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536106 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
9. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung von Prop e.V., für den Sicherheitsdienst im L 43 die

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536057 einmalig bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

- 10.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung der Betreuung HIV-positiver Asylsuchender bei der Münchner Aids Hilfe e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.700 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536046 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 11.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Beschaffung von Präventionsmaterial bei der Münchner Aids Hilfe e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.300 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536046 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 12.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung von Refugio e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 42.900 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536114 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 13.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung in der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, zur Förderung der Hospizarbeit für DaSein e.V. die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.700 € zum Haushalt 2018 bei Auftrag 531536130 dauerhaft bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
- 14.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).